

**Bekanntmachung des Amtes Itzstedt  
für die Gemeinde Sülfeld,  
Kreis Segeberg**

**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld.**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.05.2022 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet „Erweiterung einer Sonderbaufläche“, Borstel, auf einer Fläche südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenallee (L 81), nördlich des Borsteler Waldes“ mit Bescheid vom 02.06.2022

Az.: IV 522-512.111- 60.085 nach §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 10. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der

**Amtsverwaltung Itzstedt  
Segeberger Straße 41  
23845 Itzstedt  
Zimmer: EG 13**

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de).

Beachtliche Verletzungen der in §214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Itzstedt der Gemeinde Seth geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Itzstedt 07.07.2022,



**AMT ITZSTEDT**

Der Amtsvorsteher

Gez. Dwenger

*B. Dwenger*

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes:

